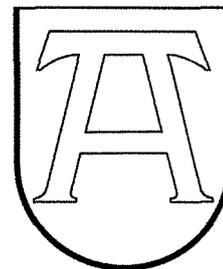


Amtsblatt

Stadt Marsberg



49. Jahrgang

Herausgegeben am 15.05.2023

Nummer: 06

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

21.	Kraftloserklärung einer Sparurkunde	55
22.	Kraftloserklärung einer Sparurkunde	56
23.	Bekanntmachung eines Wirtschaftsplans des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Rechnungsjahr 2023	57
24.	Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers vom 08.11.2022	59
25.	Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Westheim <u>hier</u> : - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	62

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3010152654
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als
Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold,
aufgrund unseres Aufgebots vom 10.01.2023
nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 3. Mai 2023
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3510574217
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als
Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn,
aufgrund unseres Aufgebots vom 13.01.2023
nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 3. Mai 2023
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Rechnungsjahr 2023

gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit den §§ 14 bis 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie § 14 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg (jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung) hat die Verbandsversammlung am 08.11.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan auf		
Erträge	1.802.500,00 €	
Eigenmittel	0,00 €	1.802.500,00 €
Aufwendungen		1.781.435,00 €
Jahresverlust		21.065,00 €
und		
im Investitionsplan auf		
a) Einzahlungen	45.850,00 €	
b) Auszahlungen	45.850,00 €	

festgestellt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
4. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg wird, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckt wird, eine Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben. Die Umlage wird mit einem Sockelbetrag von 40 % des Gesamtbetrages der festgesetzten Umlage zu gleichen Teilen und mit 60 % nach den jeweiligen Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Maßgeblich für die Einwohnerzahlen ist der Stand der jeweils aktuell veröffentlichten Zahlen des IT NRW zum Zeitpunkt der Einbringung des Wirtschaftsplanes.

Einwohnerzahlen (Stand: 30.06.2022, Quelle: IT NRW):

Brilon	25.516 (Vorjahr 25.344)
Marsberg	19.638 (Vorjahr 19.440)
Olsberg	14.495 (Vorjahr 14.423)
gesamt:	59.649 (Vorjahr 59.207)

Die zur Deckung des Finanzbedarfs erforderliche Umlage wird auf **144.400,00 €** festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

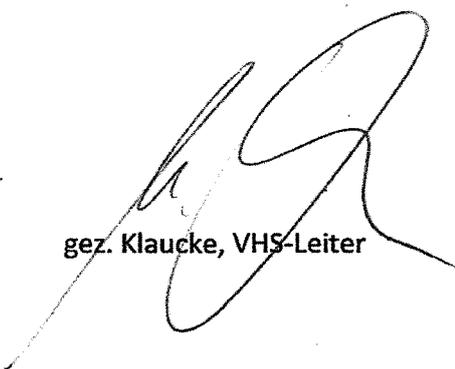
Stadt Brilon	56.315,25 € (2022: 56.340,24 €)
Stadt Marsberg	47.777,47 € (2022: 47.700,67 €)
Stadt Olsberg	40.307,28 € (2022: 40.359,09 €)

Die Umlage ist von den Trägerstädten je zur Hälfte **sofort und am 15.07.2023** zu zahlen.

Brilon, 08.11.2022

gez. Dr. Bartsch, Verbandsvorsteher

gez. Klauke, VHS-Leiter



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023

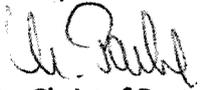
Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan ist gem. § 18 GkG i. V. m. dem 8. Teil der GO NRW und dem II. Teil der EigVO NRW vom Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 23.02.2023 zur Kenntnis genommen und die Genehmigung zur Festsetzung der Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 09.03.2023


Dr. Christof Bartsch

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Entlastung des Verbandsvorstehers vom 08.11.2022.

Die Verbandsversammlung beschließt mit 16 Ja-Stimmen gem. § 18 Abs 1 GkG NRW (eigenbetriebsähnliche Wirtschaftsführung) in Verbindung mit § 96 GO NRW den Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang sowie Lagebericht, des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Form und erteilt dem Verbandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung. Der Beschluss wurde vom Hochsauerlandkreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 23.02.2023 zur Kenntnis genommen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 05.04.2023



Dr. Christof Bartsch

Verbandsvorsteher

**Zweckverband Volkshochschule
Brilon-Marsberg-Olsberg**

Anlage

Bilanz 31.12.2021

AKTIVA

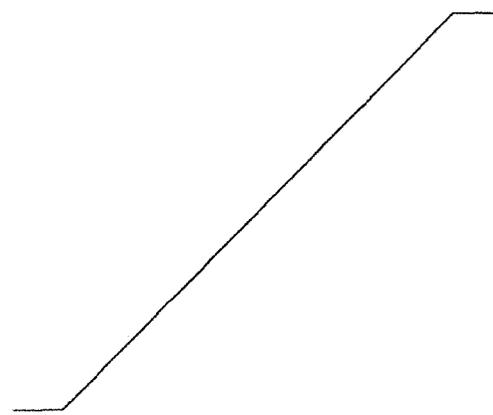
PASSIVA

	Euro	Geschäfts- jahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäfts- jahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage	516.984,55		346.909,35
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,00	5,00	II. Jahresüberschuss	50.821,01		170.075,20
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital	567.805,56		516.984,55
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		31.446,00	41.087,00	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		31.450,00	41.092,00	1. sonstige Rückstellungen	52.305,65		47.955,96
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Verbindlichkeiten	46.648,54		21.316,79
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.747,09		33.045,86	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 37.444,37 (Euro 14.845,71)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 9.204,17 (Euro 6.471,08)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten	24.368,41		38.130,32
Übertrag	135.747,09	31.450,00	33.045,86	Übertrag	691.128,16		624.387,62
			41.092,00				

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäfts- jahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäfts- jahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	135.747,09	31.450,00	41.092,00	Übertrag	691.128,16	624.387,62	
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		103.959,28				
		135.747,09	137.005,14				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		523.931,07	437.619,28				
Summe Umlaufvermögen		659.678,16	574.624,42				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	8.671,20				
		<u>691.128,16</u>	<u>624.387,62</u>		<u>691.128,16</u>	<u>624.387,62</u>	



B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Westheim

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“ gefasst:

*„Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Feuerwehrgerätehaus“ wird gem. § 2 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst und das
Bauleitplanverfahren wird eingeleitet.“*

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Feuerwehrgerätehauses.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB mit der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg.

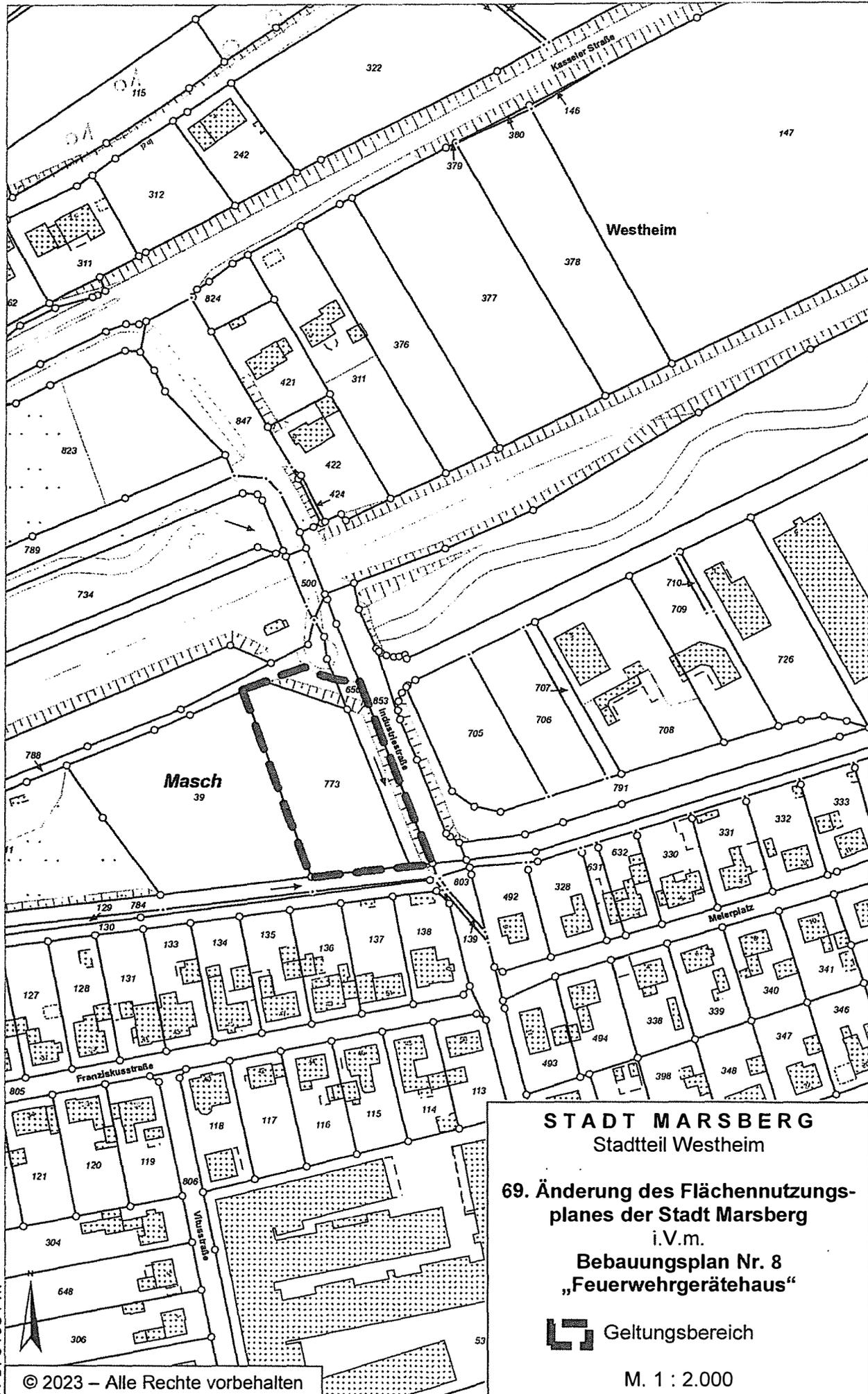
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“, im Stadtteil Westheim, ist im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2.000, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Westheim wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Marsberg, den 02.05.2022



T. Schröder



STADT MARSBERG
 Stadtteil Westheim

69. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Stadt Marsberg

i.V.m.

Bebauungsplan Nr. 8
„Feuerwehrrätehaus“

 **Geltungsbereich**

M. 1 : 2.000